

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	34 (1918)
Heft:	32
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mermann hier vertreten (da die Namen nicht durchweg beigeschrieben sind, wird vielleicht der eine und andere sonstige Aussteller nicht erwähnt); und man wird sich, wenn man diese Photographien durchgeht, sagen dürfen, daß in den letzten Jahren doch erfreulich zahlreiche treffliche und eigenartige Leistungen auf diesem vielfach noch so traurig vernachlässigten Gebiet zutage gefördert worden sind. Und dabei handelt es sich durchaus nicht etwa nur um besonders kostbare Grabmäler, wie sie z. B. gerade R. Käßling öfter hat schaffen dürfen, sondern auch um einfache Aufgaben und schlichtere, prunklose Lösungen. Übrigens kann den Wandel zum Bessern am leichtesten und anschaulichsten ein Gang etwa auf den Enzenbühl-Friedhof belegen; mit Vergnügen wird man konstatieren, daß der einfache, gute Geschmack gar nicht selten auf seine Rechnung kommt. Unter den großen originellen Grabmälern aus jüngster Zeit wird wohl schon dem einen und andern Besucher des genannten Friedhofs der von Ernst Heller geschaffene Schmuck für das Familiengrab Meyer-Zierz aufgefallen sein; er sei hier erwähnt, weil leider keine Reproduktion davon in den Vitrinen zu sehen ist, und in diesem Grabmal mit den aufgereihten mächtigen Urnen ein ungemein origineller und dabei doch monumental er Hinweis auf die Kremation gefunden ist.

(„R. Z. Z.“)

Verschiedenes.

† Gips- und Malermeister Rochus Bezzola in Thun starb am 26. Oktober im Alter von 38 Jahren an der Grippe.

† Möbelhändler Carl Samuel Haupt in Zürich 1 starb am 28. Oktober infolge Herzschlag im Alter von 74 Jahren.

† Wagnermeister Wilhelm Frey-Schäfer in Liestal starb nach langer Krankheit am 30. Oktober im Alter von 61 Jahren.

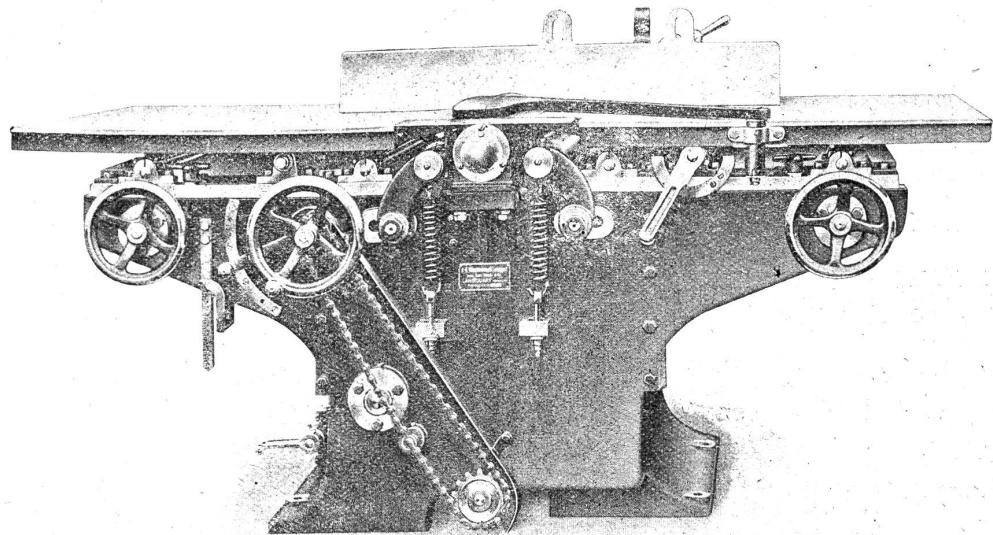
† Schmiedemeister Hans Tschudi-Heiniger in Sissach starb am 2. November im Alter von 27 Jahren an der Grippe.

† Dachdeckermeister Jakob Kradolser-Sigrist in Tuggen (Thurgau) starb am 2. Nov. im 46. Altersjahr an der Grippe.

† Spenglermeister Johann Rudin-Schäublin in Binningen (Baselland) starb am 4. November im Alter von 44 Jahren an der Grippe.

Ein Entwurf für Lohnämter. Im Anschluß an die Zusicherungen gegenüber den Postulaten des Oltener Aktionskomitees hat der Bundesrat das schweizerische Arbeitersekretariat (Nationalrat Greulich) mit der Ausarbeitung eines Gutachtens zu einem Gesetzesentwurf für die Einführung von paritätischen Lohnämtern beauftragt. Der Zweck dieser geplanten Institution besteht vor allem in der Festsetzung von Mindestlöhnen und in der Schlichtung von Lohnstreitigkeiten. Der von Greulich vorgelegte Entwurf sieht die Schaffung einer mit kontrahierender Befugnis ausgestatteten Tarifkommission vor, die vom Bundesrat auf Vorschlag der betreffenden Parteien und Organisationen ernannt wird, und zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt werden soll. Dem Lohnamt ist ein Direktor beigegeben. Für die verschiedenen Industrien sind Unterabteilungen mit besonderen Lohnkommissionen vorgesehen. Aufgabe des Lohnamtes ist die Ermittlung und die Verbesserung der Löhne. Es besitzt die Befugnis, der Einsichtnahme in die Geschäftsbilanzen und Bücher und das Recht der Zeugeneinvernahme der Parteien. Den Lohnkommissionen liegt die Festsetzung von Mindest-

A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olten



Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasche Bedienung

Ringschmierlager

Telephon Nr. 2.21 — GOLDENE MEDAILLE — Höchste Auszeichnung in Bern 1914 — Telegr.: „Olma“

1900

lönnen ob, für jene Industrien, die vom eidgenössischen Lohnamt bezeichnet werden. Die Ansätze sollen nach Städten oder Landesteilen abgestuft werden. Die Gelungsdauer der Lohnstufenzugungen ist reglementarisch zu beschränken, wovon Abweichungen nur im Falle der außerordentlichen Änderung in der Lebenshaltung zulässig sind. Das Volkswirtschaftsdepartement wird eracht, das Lohnamt für jene Betriebsgruppen zu sofortigem Einschreiten zu veranlassen, in denen die Löhne offenkundig nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichen.

Höchstpreise im Verkehr mit Eisen und Stahl. Eine Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements setzt den Höchstpreis für Grobleche (7 m und mehr) auf 115 Fr. fest.

Kurse für autogenes Schweißen und Schneiden in der Gewerbeschule der Stadt Zürich. Es werden im November zwei fünftägige Kurse abgehalten. Beginn des I. Kurses: Montag den 11. Nov., morgens 8 Uhr. Beginn des II Kurses: Montag den 18. Nov., morgens 8 Uhr. Kursleitung: Herr Schlossermeister Zinner in Zürich 6. Kurslokal: Automobilgarage des Herrn J. Meissner, Stampfenbachstraße 85, Zürich 6. Arbeitszeit: Je 8—12 und 2—5 Uhr. (Pro Kurs können höchstens 30 Teilnehmer aufgenommen werden.)

Das Kursgeld beträgt 15 Fr. Die Teilnehmer sind von der Schule aus für Unfälle während der Arbeitsstunden bei der Unfall-Ver sicherung A.-G. Winterthur für Fr. 5 und 5000 Fr. bei Todes- oder Invaliditätsfall versichert.

Die Teilnehmer haben an Werkzeugen zu stellen: Je einige Hämmer, Meißel, Feilen, darunter eine Schlichtfeile, und womöglich eine Eijensäge. Sie werden gebeten, zum Schweißen geeignete Objekte mitzubringen. Schweißbrillen können bei Beginn im Kurslokal gekauft werden. Die Direktion behält sich vor, von sich aus die Teilnehmer auf die beiden Kurse zu verteilen unter rechtzeitiger Mitteilung an die Angemeldeten. Montag den 11. November, abends 5½ Uhr findet im Chemikhörsaal des neuen Kantonschulgebäudes ein Experimentalvortrag des Hrn. Prof. Dr. K. Egli über die chemischen Vorgänge beim autogenen Schweißen statt. Dazu sind die Teilnehmer beider Kurse eingeladen.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt die Direktion der Gewerbeschule, Museumstraße 2, täglich von 8—11½ und 1—5 Uhr entgegen. Mit der Anmeldung ist auch das Kursgeld zu entrichten. Grippeverdächtige und von der Grippe noch nicht ganz Hergestellte dürfen nicht aufgenommen werden. Letzter Anmeldetermin: Donnerstag den 7. November 1918.

A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olten. Die Generalversammlung der A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olten beschloß, gemäß Antrag der Verwaltung, die Ausrichtung einer Dividende von 7% auf das vollbezahlte Aktienkapital von 350,000 Fr.

Schweizer-Arbeiter-Wohnhaus. Um der immer aktueller werdenden Wohnungsnot des Arbeiterstandes wirksam und rationell entgegenzutreten, hat Architekt Adolf Müller in Zug Haus-Typen als sogenanntes „Schweizer-Arbeiterwohnhaus“ geschaffen. Diese Arbeiterwohnhäuser liegen zum großen Teil Erfahrungen, die der Architekt noch bis vor kurzem anlässlich der Errichtung von umfangreichen Arbeiteriedelungen in Hamburg und Berlin gemacht hat, zu Grunde.

Das „Schweizer-Arbeiter-Wohnhaus“ in verschiedenen Typenausführungen beweist die Vorzüge der überaus schnellen Errichtung, volle technische und konstruktive Ausnutzung der verwendeten Baumaterialien, große Dauerhaftigkeit im Außen sowohl wie im Innern des Hauses, enorm billige Kosten, zweckentsprechende und praktische Raumteilung, ästhetisch einwandfreie Wirkung des Hauses unter Berücksichtigung der heimatlichen Bauweise.

Jeder Arbeiter erhält dadurch sein Eigenheim mit etwas Gartenland. Durch Unterstützung des Arbeiters zur Schaffung einer eigenen Scholle wird Volksgesundheit und Bodenständigkeit gepflanzt.

Das Schweizer-Arbeiter-Wohnhaus kann einzeln oder in Gruppen und Kolonien sinngemäß angeordnet erstellt werden. Durch mehrzählige Anordnung der in guten Formen gehaltenen Haustypen lassen sich großzügige und äußerst harmonische Gesamtwirkungen erzielen. Letztere sind entschieden wertvoller als irgend ein Bildausschnitt unserer Städte und Vororte, wo auf einem Flecke vereint von ca. 30 Wohnhäusern jedes den Wirrwarr eines andern Baustyles zeigt. Jeder Entwerfer dieser dreißig Häuser segelte mit seinen Empfindungen unter anderer Flagge, sodaß die sinnstörende Mischung von 30 verschiedenen Tendenzen wie z. B. Anklänge an Renaissance, Gotik, Anhängsel von Barock usw. dem Beschauer drohen und unheimlich machen.

Bei Arbeiterkolonien und Wohnhäusern müssen die individuellen Liebhabereien der Erbauer zurücktreten zu Gunsten möglichster Typifierung, Vereinfachung und Verbilligung unter Berücksichtigung des guten Geschmackes. Nur dadurch wird dem Arbeiter zu seinem Eigenheim verholfen.

Es ist eine Gesellschaft in Gründung begriffen, welche unter der Leitung von Architekt Müller die Ausführung der Schweizer-Arbeiter-Wohnhäuser nach amerikanischen Prinzipien schnellstens befördert.

Die Spannung der Bandsägeblätter. (Korr.) Eine bekannte deutsche Fachzeitung macht hierüber folgende Ausführungen, die des Interesses wegen hier wieder gegeben sein sollen: „Die Frage der Sägespannung ist eine ziemlich komplizierte und in einigen Punkten sind die bei den verschiedenen Beobachtungen gemachten Erfahrungen nicht ganz einheitlich. Große Aufmerksamkeit muß zunächst auf die glatte Form der Sägeblätter gerichtet werden. Sobald die Zahnsseite konvex wird (erhabene Rundung annimmt) so verliert das Blatt die gerade Führung und macht wellenförmige, seitliche Bewegungen. Der erfahrene Säger weiß die Form des Blattes ab und zu mit dem Sägerichtscheit nachprüfen und auf Grund seiner Praxis imstande sein, die Spannung der Holzart anzupassen. Auch am geschnittenen Holze lassen sich Spannungsfehler oder Beschädigungen der Säge oft erkennen, zu groÙe Spannung kann genau so die Ursache des Reißens sein wie zu geringe. „Feste“ und „lose“ Stellen im Sägeblatte können durch zu lange oder ungeeignet geschärzte Zähne ebenso verschuldet sein, wie durch falsches Schränen, die Stärke des Blattes,

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene —

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung — aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selna 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
5664

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer 3636 —

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon

die Form der Zähne müssen der zu schneidenden Holzart richtig angepaßt sein, sonst ist die Geschwindigkeit nicht die richtige und es treten Störungen ein, die durch Verbesserungen der Spannung nicht geändert werden.

Bei hartem Holz verursacht die Beanspruchung der Zähne starke Erwärmung, die eine Ausdehnung in diesem Teil des Blattes zur Folge hat. Um diese Ausdehnungen auszugleichen und die flache Form des Blattes wieder herzustellen, wird der Sägerücken bzw. der Blattkörper mittels Walzen oder auch mittels Hammer gestreckt oder ausgedehnt, auf diese Weise gelingt es zwar, die Schneideflächen steif und gerade zu erhalten, aber bei dieser Behandlung erhält das Blatt oft Haarrisse die über kurz oder lang zum Bruch führen.

Beim Schneiden von weichem Holz ist die Erwärmung zwar geringer, aber eine merkliche Ausdehnung tritt auch in diesem Falle ein. Man hat daher vorgeschlagen, den Rücken der Säge von Haus aus etwas länger zu machen. Die Verwirklichung dieses Vorschlagens ist aber auch nur bis zu einem gewissen Grade durchführbar. Allgemein gültige Regeln lassen sich nach dem Grad der Spannung der Bandsäge nicht aufstellen, dieser muß den mannigfachen Anforderungen angepaßt werden. Die Härte des Holzes, die Stärke der Säge, die Geschwindigkeit des Gangs, der Druck des Vorschubes müssen der Spannung angepaßt sein.

Auch die Träger der Spannung, die Führungsräder vermögen den Leistungseffekt der Bandsägen zu beeinflussen. Wenn man eine besondere Überlegenheit in einem der zahlreichen Systeme zu erkennen kann, so sollte man aber dort, wo es die Betriebseinrichtungen erlauben oder Neuerungen geplant sind, Stahl- und Eisenrollen möglichst zu meiden suchen und statt deren solchen aus Messing, Rotguss oder Weißlagermetall benutzen. Diese nützen sich allerdings schneller ab als die Eisen- oder Stahlrollen und müssen daher öfters umgegossen werden; sie haben aber den Vorteil, daß sie auf den Rücken der Sägeblätter nicht härtend einwirken, was bei Stahlrollen ganz unvermeidlich ist. Es wird aber dadurch erheblich an Bandsägen gespart.

Literatur.

Blitz-Fahrplan. Da der vierte eingeschränkte Fahrplan der S. B. B. für die Wintermonate mit einigen Abänderungen bis auf weiteres in Kraft bleibt, so hat das Amt. Institut Orell Füssli einen Neudruck des bekannten Blitz-Fahrplan veranstaltet, mit Gültigkeit vom 1. November 1918 ab. Der Preis der neuen Ausgabe,

welche in allen Buchhandlungen, Papeterien, in Kiosken und an den Billetschaltern zu haben ist, beträgt 80 Rp.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inserateteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken für Zusendung der Offerten und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

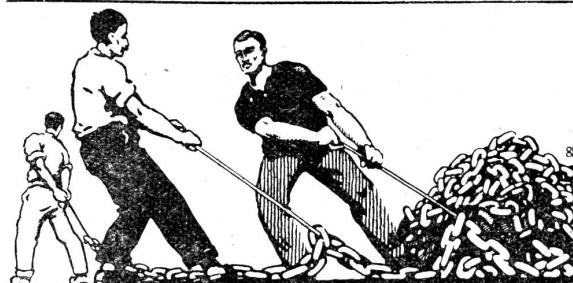
1084. Wer liefert oder fabriziert Eisensplinten 12/1,5 mm? Offerten unter Chiffre 1084 an die Exped.

1085. Wer würde in kürzester Frist circa 35 m² innere Fenster mit 3 Flügel und je einem Sprosen in der Mitte, fertig angeschlagen oder franco Brugg liefern? Offerten mit Preisangabe an R. Urech, auf Reutenen, Windisch b. Brugg.

1086. Wer ist Abgeber von Zentrifugal-Saugpumpen, so wie eines Benzimotors, 3—5 HP? Offerten an R. Aebscher, Brig.

1087. Wer liefert Lindenholzstäbe 1500—2000 Stück, 75×27×27? Offerten mit Preisangaben nebst Lieferzeit unter Chiffre B 1087 an die Exped.

1088. Wer hätte gut erhaltenes, eisernes unterschlächtiges Masserrad, ca. 5 m Durchmesser, ca. 2 m breit, abzugeben? Offerten an Brandenberg & Cie., beim Bahnhof, Zug.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten

FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,

Kurzgliedrige Lastketten für Gießereien etc.

Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,

Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,

Gleitschutzketten für Automobile etc.

Großste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄDE NEHMEN ENTGEGEN

VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL

A. G. DER VON MOOSSCHEIN EISENWERKE, LUZERN

H. HESS & CIE. PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)